



AUSBILDUNG UND ARBEIT IN DEUTSCHLAND

Wie geflüchtete Frauen bei ihrem Zugang in den Arbeitsmarkt unterstützt werden können

Eine Arbeitshilfe für Ehrenamtliche

Düsseldorf, Februar 2019

Gefördert vom:

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESINITIATIVE
netzwerk 
www.netzwerkW-expertinnen.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Geflüchtete Frauen und ihr Zugang zu Arbeit und Ausbildung	4
Der Düsseldorfer Integration-Point und das Fokusteam Flüchtlinge	8
Sprache ist der Schlüssel	9
Ausbildung und Arbeit in Deutschland – Rechtliche Rahmenbedingungen	12
Anerkennung und Einschätzung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen und beruflichen Erfahrungen	14
Arbeit und Ausbildung in Deutschland – Tipps und Hinweise für Arbeitgeber*innen	16
Projektangebote in Düsseldorf	17
Weitere Angebote und Informationen	19

IMPRESSUM

renatec Gesellschaft für Rehabilitation und Neue Arbeit mbH,
Ellerkirchstraße 80, 40229 Düsseldorf

Redaktion: rena-tec GmbH, Annette Schwarz

Layout: Doris Busch Grafikdesign, Düsseldorf

Coverfoto: © FatCamera/iStock.com

Februar 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

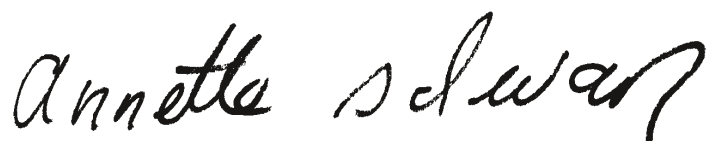
Das Netzwerk W(iedereinstieg) in Düsseldorf ist Netzwerkpartner der Landesinitiative Netzwerk W. Seine Aktivitäten werden vom Düsseldorfer „Netzwerk zur Förderung der beruflichen Entwicklung von Frauen“ getragen. Hier engagieren sich Mitarbeitende von Arbeitsagentur, Jobcenter, Bildungs- und Beschäftigungsträgern, Beratungseinrichtungen, der Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Düsseldorf sowie Unternehmen gemeinsam für das Ziel, die Bedingungen für den beruflichen Wiedereinstieg zu verbessern, unter anderem durch die Schaffung von Transparenz zu den bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten.

Im Förderjahr 2016 standen geflüchtete Frauen und ihr beruflicher (Wieder-)Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zum ersten Mal im Mittelpunkt unserer Aktivitäten. Im Rahmen dieser Förderung hatten wir eine Arbeitshilfe erstellt, die insbesondere Ehrenamtliche unterstützen sollte, geflüchtete Frauen bei ihrem Zugang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt kompetent zu begleiten. Wir konnten feststellen, dass diese Arbeitshilfe sehr aktiv genutzt wurde. Das war für uns ein Ansporn im Rahmen der Förderung in 2018 die Überarbeitung und Aktualisierung vorzunehmen.

Alle vorliegenden Informationen haben wir nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Jedoch können sich Angebote und auch rechtliche Rahmenbedingungen verändern. Wir bitten Sie, dies zu beachten.

Für das konstruktive Mitwirken bei der Erstellung dieser Arbeitshilfe geht ein herzliches „Danke schön“ an die Kolleginnen

- der Agentur für Arbeit Düsseldorf
- der AWO Düsseldorf
- des Jobcenters Düsseldorf
- des Multikulturellen Forums
- der Zukunftswerkstatt Düsseldorf (ZWD)



i. A. Annette Schwarz (renatec)
Koordination Netzwerk W Düsseldorf

Geflüchtete Frauen und ihr Zugang zu Arbeit und Ausbildung

(Annette Schwarz, renetec)

Seit 2016 ist der Frauenanteil unter den Geflüchteten gestiegen. 64,3% der volljährigen Asylantragsteller waren männlich, 35,7% weiblich. Interessant sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Herkunftsländern. So gab es im Erhebungszeitraum 2017 deutliche Anstiege beim Frauenanteil bei Geflüchteten aus Syrien (von 33% auf 52%) und dem Irak (von 35% auf 46%).¹

Geflüchtete Frauen sind keine homogene Gruppe. Beispielsweise zeigt sich bei den Bildungsvoraussetzungen die Heterogenität. 19% der befragten Frauen gaben an, dass sie keine Schule besucht hatten. 11% der geflüchteten Frauen haben die Grundschule besucht, die durchschnittlich fünf Jahre dauert. Damit haben 30% keine bzw. eine geringe schulische Qualifikation. 29 Prozent der Frauen besuchten eine Mittelschule (im Durchschnitt 10 Jahre) und 38 Prozent der Frauen besuchten eine weiterführende Schule (im Durchschnitt 12 Jahre). 21 Prozent schlossen die Mittelschule ab und 33 Prozent erwarben den Abschluss einer weiterführenden Schule.² Auch hier sind länderspezifische Unterschiede festzustellen: So haben Frauen aus dem Irak überdurchschnittlich oft keine formelle Schulbildung, hingegen haben mehr Frauen als Männer aus dem Iran eine Hochschule besucht.³

Berufliche Qualifizierungen, Kompetenzen und Erfahrungen aus dem Herkunftsland sind eine wichtige Ressource für die Integration in Arbeit bzw. Ausbildung in Deutschland. Hier zeigt sich jedoch ein erheblicher Unterschied zwischen Frauen und Männern. So gaben 81% der Männer, jedoch nur 50% der Frauen an, über Berufserfahrungen zu verfügen.⁴ Diese Diskrepanz kann verschiedene Ursachen haben, wie z.B. fehlende institutionelle Strukturen, die den Arbeitsmarktzugang von Frauen erheblich einschränken oder auch kulturelle Normen. In der der Sammelkategorie „Hausarbeit, Rente, Schule oder Studium“ waren Frauen zahlenmäßig mehr als dreimal so stark wie Männer vertreten. In dieser Kategorie hatten 41,6 % der Frauen eine Bildung auf Grundschulniveau oder darunter. Hieraus könnte geschlossen werden, dass viele von ihnen nicht außerhalb des Haushalts tätig waren. Allerdings besaßen in dieser Kategorie auch 27,4% der Frauen eine Bildung auf Gymnasialniveau oder darüber.⁵

Auch scheint es so, dass Frauen berufliche Erfahrungen, die sie auf informellen Arbeitsmärkten erworben haben, als unbedeutend betrachten. „Die qualitativen Daten der Resettlement-Studie deuten darauf hin, dass Frauen ohne Bildungsabschlüsse Erfahrungen sowohl auf formellen Arbeitsmärkten in unqualifizierten Berufssegmenten (z.B. als Fabrikarbeiterin) als auch auf informellen Arbeitsmärkten (bei haushaltsnahen Dienstleistungen, in Aushilfstätigkeiten oder im Rahmen der Hausarbeit) gesammelt haben. Handwerksberufe wie Friseurin oder Schneiderin wurden direkt „on the job“ gelernt. Einige der in der Studie befragten Frauen haben in den Herkunftsländern die Tätigkeit im Haushalt und die Versorgung der Kinder mit einer informellen Beschäftigung von zuhause

1 Schmidt, Hans-Jürgen: Sozialstruktur, Schulbesuch und Berufstätigkeit im Herkunftsland
BAMF-Kurzanalyse Ausgabe 03/2018

2 IAB-BAMF-SOEP Befragungen von Geflüchteten
Forschungsbericht 30
HerausgeberIn: Herbert Brücker (IAB)/Nina Rother (BAMF)/Jürgen Schupp (SOEP)
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge/ Korrigierte Fassung vom 20. Februar 2018
Es handelt sich um eine jährliche Wiederholungsbefragung, die erstmals im Jahr 2016 durchgeführt wurde. Die Studie ist als Längsschnitt konzipiert. Im Jahr 2017 erfolgt die zweite Erhebungswelle derselben Haushalte und Personen. Die Ergebnisse der Studie erlauben nach entsprechender Gewichtung verallgemeinernde Aussagen über Geflüchtete, die zwischen dem 1. Januar 2013 bis 31. Januar 2016 nach Deutschland eingereist sind.

3 Schmidt, Hans-Jürgen: ebenda.

4 IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten
Forschungsbericht 29
HerausgeberIn: Herbert Brücker (IAB)/Nina Rother (BAMF)/Jürgen Schupp (SOEP)
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016

5 Schmidt, Hans-Jürgen: ebenda.

aus – beispielsweise als Näherin – verbunden. Diese geringfügigen Erfahrungen in bezahlten Tätigkeiten erachten die befragten Frauen jedoch nicht als relevant und beschreiben sich selbst hauptsächlich als Hausfrauen.“⁶

Trotz der im Vergleich zu Männern geringeren beruflichen Erfahrungen, will die überwiegende Mehrzahl von geflüchteten Frauen in Deutschland arbeiten. In der IAB- SOEP-BAMF Studie aus 2016 gaben 85% der befragten Frauen an „sicher“ oder „wahrscheinlich“ eine Erwerbstätigkeit ausüben zu wollen. Bei den Männern waren es 97%.

88% der Frauen und **85%** der Männer stimmten dieser Aussage zu: *„Eine Arbeit zu haben ist für eine Frau die beste Möglichkeit, unabhängig zu sein.“*

Im Vergleich dazu waren es bei befragten deutschen Frauen **81%** und bei befragten deutschen Männern **62%**.⁷

Beteiligung an Förderangeboten

Obwohl geflüchtete Frauen eine hohe Erwerbsmotivation haben, partizipieren sie weniger an Förderangeboten als geflüchtete Männer. So sind sie in Angeboten zur Sprachförderung deutlich unterrepräsentiert. Nur 25% der Frauen nehmen an einem BAMF-Integrationskurs teil, hingegen aber 37% der Männer. Ähnliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern zeigen sich auch bei andere Arten von Deutschsprachkursen. So geben 42% der männlichen im Vergleich zu 30% der weiblichen Geflüchteten an, dass sie einen sonstigen Deutschkurs bereits abgeschlossen zu haben oder aktuell noch zu besuchen. Insbesondere kommt es zu einer geringeren Präsenz von Frauen in Sprachförderangeboten, wenn mindestens ein Kind im Haushalt ohne externe Betreuung (formell oder informell) ist.⁸ Das zeigt auch die Resettlement-Studie: „Die befragten Frauen zeigen eine ähnlich hohe Integrationsmotivation wie die Männer. Ungeachtet dessen steigen Frauen, die im Familienverband eingereist sind, eher später

in die Integrationskurse ein oder verzichten gar auf die Teilnahme an den Kursen. Auch bezüglich der Arbeitsmarktintegration bleiben sie hinter den männlichen Familienmitgliedern zurück. Dies liegt daran, dass in den ersten Monaten nach der Ankunft in Deutschland für die Frauen vor allem familiäre Belange und das Wohl der Kinder im Vordergrund stehen. Diese spezifische Motivlage der weiblichen Resettlement-Flüchtlinge sollte in der Integrationsförderung Berücksichtigung finden. Eine frühzeitige Bereitstellung der Kinderbetreuungsangebote sowie gezielte Beratung zu Bildungs- und Erwerbsperspektiven sind hierbei ausschlaggebend“.⁹

Es zeigt sich aber auch, dass sich die Unterschiede zwischen Männern und Frauen verringern, wenn sich der Fokus auf den Erfolg bei der Sprachförderung richtet. So erreichten im Jahr 2015 und in den ersten drei Quartalen 2016 Frauen beim Deutsch-Test für Zuwanderer sogar häufiger als Männer das Zertifikat B1. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass die Problematik für geflüchtete Frauen vor allem der Einstieg in die Kurse ist.¹⁰

Aus Sicht der Vermittlungsfachkräfte von Jobcentern und Arbeitsagenturen ist die Arbeitsmarktintegration weiblicher Geflüchteter besonders schwierig. Im SGB III stimmen 68 Prozent (SGB II 72%) der Interviewten der Aussage voll oder eher zu. Die Gründe dafür können vielschichtig sein: So ist es denkbar, dass geflüchtete Frauen seltener als Männer nach einer Beschäftigung suchen oder seltener in die Arbeitsvermittlung einbezogen werden.¹¹ Insgesamt kommt diese Studie zu dem Schluss: „Außerdem verweisen die Ergebnisse der Befragung auf die besonderen Bedarfe geflüchteter Frauen: Hier gilt es zu beobachten, inwiefern die vorhandenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Frauen genutzt werden und welche Wirksamkeit sie entfalten. Ausgehend von diesen Analysen wären dann gegebenenfalls neue Ansätze der Beratung und Vermittlung speziell für geflüchtete Frauen zu entwickeln.“¹²

6 Tatjana Baraulina/Maria Bitterwolf: Resettlement: Aufnahme- und Integrationserfahrungen von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen

7 IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten Forschungsbericht 29

8 IAB-BAMF-SOEP Befragungen von Geflüchteten Forschungsbericht 30

9 Tatjana Baraulina/Maria Bitterwolf: ebenda.

10 Susanne Worbs/Tatjana Baraulina: Geflüchtete Frauen in Deutschland: Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt BAMF Kurzanalyse 1-2017

11 Martin Dietz, Christopher Osiander und Holk Stobbe: Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus Sicht der Vermittler/ IAB Kurzbericht 25/2018

12 Martin Dietz, Christopher Osiander und Holk Stobbe: ebenda.

Alle Studien sind hier nachzulesen

www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb29-iab-bamf-soep-befragung-gefluechtete.pdf?__blob=publicationFile

www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb30-iab-bamf-soep-befragung-gefluechtete-2016.pdf?__blob=publicationFile

www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse7_gefluechtete-frauen.pdf?__blob=publicationFile

www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse_soko_03-2018.html

www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/WorkingPapers/wp70-resettlement-aufnahme-integrationserfahrungen.html

Auch der folgende Beitrag setzt sich mit geflüchteten Frauen und ihrer Teilhabe am Arbeitsmarkt auseinander:

www.zfbt.de/netzwerk-w/dokumente/gefluechtete_frauen_teilhabe_am_arbeitsmarkt.pdf

Was ist notwendig?

Geflüchtete Frauen dürfen nicht aus dem Blickfeld von Angeboten zur arbeitsmarktlichen Integration verschwinden. Viele geflüchtete Männer haben in Deutschland eine Arbeit gefunden, mit der sie für sich und ihre Familien die Unabhängigkeit von Transferleistungen des Jobcenters erreichen konnten. Diese positive Entwicklung birgt jedoch die Gefahr, dass Frauen außerhalb von Bedarfsgemeinschaften keine Förderangebote mehr erhalten. So fragten bei unseren Veranstaltungen vermehrt Frauen nach Unterstützungen für nicht (mehr) Leistungsbeziehende nach dem SGB II. Erforderlich sind deshalb umfassende Informationen, welche Möglichkeiten diese (wachsende) Gruppe geflüchteter Frauen für ihren Einstieg in Ausbildung bzw. Arbeit nutzen kann. Als Pat*innen oder

Mentor*innen können Ehrenamtliche, unter Einbeziehung von Expert*innen, gezielt dabei unterstützen, dass geflüchtete Frauen für sie passende Angebote finden und effektiv nutzen können. Auch dazu soll diese Arbeitshilfe einen Beitrag leisten.

Generell ist es notwendig, geflüchtete Frauen nicht auf das Stereotyp der Ehefrau und Mutter zu reduzieren, sondern sie als potentielle Arbeitnehmerinnen in den Blick zu nehmen und entsprechende Angebote mit den erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Erforderlich sind aber nach wie vor auch individuelle Beratungsangebote, die die besondere Lebenssituation der Frauen nach ihrer Flucht (oft mit traumatisierenden Erfahrungen) berücksichtigen. Erst wenn geflüchtete Frauen das Gefühl von Schutz, Sicherheit und Akzeptanz haben, können sie anfangen, Perspektiven für ihre berufliche Integration zu entwickeln.

Ebenfalls erforderlich ist eine sensible Vorgehensweise: Es wird Frauen geben, die nach ihren oft traumatisierenden Fluchterfahrungen nicht bereit sind, ihr Kind in eine KITA oder in ein Familienzentrum zu geben. Sie müssen dabei unterstützt werden, zunächst Vertrauen in die Systeme der Kinderbetreuung zu gewinnen. Erst dann können Schritte zur Organisation einer guten und zuverlässigen Kinderbetreuung erfolgen, was wiederum eine wichtige Voraussetzung für die Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung ist. Auch hier können ehrenamtliche Mentor*innen oder Pat*innen einen wichtigen Beitrag leisten.

Viele der geflüchteten Frauen gelten als „ungelernt“, bspw. weil sie auf Grund der Flucht ihr Studium oder eine berufliche Ausbildung nicht abschließen konnten. Oft verfügen sie über Arbeitserfahrungen, auch wenn sie keine formale Berufsausbildung haben. Um ihre vorhandenen Ressourcen entdecken und fördern zu können, müssen gute Verfahren zur Feststellung von Kompetenzen entwickelt und umgesetzt werden. Beispiele dazu finden Sie auf ► [Seite 14](#) dieser Arbeitshilfe.

Inzwischen gibt es einige Fördermöglichkeiten, die sich explizit an geflüchtete Frauen richten und deren Lebenssituation berücksichtigen.

Das ESF-Bundesprogramm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ schließt geflüchtete Frauen ein. Die Projekte haben unter-

schiedliche inhaltliche Schwerpunkte entwickelt und umfassen Beratungsmöglichkeiten und Informationen zu allen Fragen rund um den Arbeitsmarkt, Beratung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Begleitung des beruflichen (Wieder-)Einstiegs.

Eine Übersicht zu den Standorten der Projekte und die Kontaktdaten der Ansprechpartner*innen sind hier zu finden:

www.starkimberuf.de/standorte/standortkarte/?no_cache=1



Foto: © renatec

Auch gibt es Sprachkurse, die sich explizit an Frauen als Zielgruppe richten. Die entsprechenden Hinweise dazu finden Sie im Kapitel „Sprache ist der Schlüssel“ auf ► Seite 9 dieser Arbeitshilfe.

Vor Ort wurden und werden verschiedenen Angebote für geflüchtete Frauen entwickelt und umgesetzt. Beispiele dazu finden Sie auf ► Seite 17 dieser Arbeitshilfe.

Ein Angebot der Bundesagentur für Arbeit, das aber nicht überall umgesetzt wird, ist „PerF-W – Perspektiven für weibliche Flüchtlinge – Potentiale identifizieren, Integration ermöglichen“ soll weiblichen Flüchtlingen Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem geben. Eine Beschreibung dazu ist auf S. 50 dieses Links zu finden:

www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/junge-gefluechtete-uebersicht-kurzinfo?searchterm=junge+Gefl%C3%BCchtete

Insgesamt betrachtet gibt es jedoch beim Ausbau der Angebote, die sich insbesondere an geflüchtete Frauen richten, noch „Luft nach oben“. Vor allem sind niedrigschwellige und auch aufsuchende In-

formationsangebote gefragt, bspw. in Treffpunkten für geflüchtete Frauen. Auch Veranstaltungen in Sprachkursen zum Thema „Arbeit und Ausbildung in Deutschland“ sind ein guter Weg, um Frauen über ihre Möglichkeiten zu informieren.

Zur Unterstützung geflüchteter Frauen bei ihrem Zugang in Arbeit oder Ausbildung haben wir im Rahmen der Förderung von Netzwerk W 2018 in Düsseldorf auch ein Mentorinnen-Projekt umgesetzt. Ehrenamtlich engagierte Frauen begleiteten neue Mitbürgerinnen auf ihrem Weg ins Berufsleben. Ein Netzwerk von Expertinnen stand ihnen dabei mit Rat und Tat zur Seite. Informationen zur Umsetzung und die aus dem Projekt resultierenden Handlungsempfehlungen werden hier eingestellt: www.zfbt.de/netzwerk-w/aktiv_vor_ort/netzwerkpartner/duesseldorf.htm

Die erfolgreiche berufliche Integration geflüchteter Frauen ist unverzichtbar. Dabei sind das ehrenamtliche Engagement und das gelebte Zusammenwirken zwischen Ehrenamt und Hauptamt wichtige Faktoren. Das erfordert jedoch Zeit sowie ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen.

Der Düsseldorfer Integration-Point und das Fokusteam Flüchtlinge

Seit September 2015 haben Jobcenter, Agentur für Arbeit und Landeshauptstadt Düsseldorf den bundesweit ersten „Integration Point“ als zentrale Anlaufstelle für geflüchtete Menschen eröffnet. Hier werden rechtskreisübergreifend Hilfen für die berufliche Integration und die Sicherung des Lebensunterhalts für Flüchtlinge mit Bleiberechtperspektive und Wohnsitz in Düsseldorf angeboten.

Die im Integration-Point und im Fokusteam eingesetzten Mitarbeitenden sollen geflüchtete Menschen dabei unterstützen, bürokratische und sprachliche Hürden zu überwinden. Neben Deutsch wird auch Englisch, Französisch, Kurdisch oder Arabisch gesprochen. Nach einem erfolgreichen Sprach- und Integrationskurs übernimmt das „Fokusteam Flüchtlinge“ die Kundinnen und Kunden vom Integration-Point.



Foto: © contrastwerkstatt/fotolia.com

Weitere Informationen finden Sie hier:

www.jobcenter-duesseldorf.de/ueber-uns/kontakte-und-ansprechpartner/integration-point-und-fokusteam-fluechtlinge.html

Sprache ist der Schlüssel

Auch wenn für Helfertätigkeiten geringere Deutschkenntnisse erforderlich sind als für eine qualifizierte Tätigkeit oder eine Berufsausbildung: Der Zugang in Ausbildung bzw. Arbeit gelingt nur mit entsprechenden Sprachkenntnissen. Zu deren Erwerb gibt es eine Reihe von Angeboten.

Integrationskurse

Am bekanntesten sind sicher die Integrationskurse, die im Auftrag des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführt werden. Wie die Inhalte und der Ablauf aussehen, wer Zugang erhält, wie das Anmeldeverfahren gestaltet ist, welche Kosten entstehen und wann sie übernommen werden, erfahren Sie hier:

www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/integrationskurse-node.html

Im Rahmen der Integrationskurse werden auch spezielle Kurse für Frauen mit bis zu 1.000 Unterrichtsstunden angeboten:

www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/SpezielleKursarten/Frauenkurse/frauenkurse-node.html

Träger, die Integrationskurse durchführen, bieten Beratungs- und Informationstermine an. Ein Integrationskursträger in der Nähe ist am besten über dieses Portal zu finden:

www.bamf.de/SiteGlobals/Functions/WebGIS/DE/WebGIS_Integrationskursort.html?nn=1368284

Basissprachkurse

Nicht immer ist für geflüchtete Frauen der Zugang in einen Integrationskurs möglich. Zur Vermittlung von **Basissprachkenntnissen** gibt es auch Kurse im Umfang von 300 Stunden. Diese werden aus Mitteln des Landes NRW und des ESF gefördert. Sie richten sich an geflüchtete Menschen mit nicht eindeutig geklärt (individueller) Bleibeperspektive, die derzeit keinen Zugang zu den Integrationskursen oder anderen Sprachförderangeboten haben.

!! Achtung: Aus diesem Grund können den Kursen keine Personen aus Syrien, Irak, Iran, Eritrea und Somalia zugewiesen werden, **auch dann nicht, wenn sie eine Wartezeit zu einem Integrationskurs überbrücken müssen. !!**

Weiterhin dürfen den Kursen keine Menschen aus sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ nach § 29a AsylG (www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/_29a.html) zugewiesen werden. Zu den sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ werden aktuell gezählt:

www.dejure.org/gesetze/AsylG/Anlage_II.html

Die Zuweisung in die Basissprachkurse erfolgt über die Bundesagentur für Arbeit. Der Integration Point empfiehlt sich hier als Anlaufstelle.

www.jobcenter-duesseldorf.de/ueber-uns/kontakte-und-ansprechpartner/integration-point-und-fokusteam-fluechtlinge.html

Berufsbezogene Sprachförderung

Die berufsbezogene Deutschsprachförderung baut auf den Integrationskursen auf. In berufsbezogenen Sprach- und Weiterqualifizierungsmodulen werden arbeitssuchende Migrant*innen und geflüchtete Menschen auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Voraussetzung sind deutsche Sprachkenntnisse mindestens auf dem B1 Niveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER). Zusätzlich werden aber Berufssprachkurse mit dem Eingangsniveau A1 und A2 für Teilnehmende aus Integrationskursen angeboten, die das Niveau B1 noch nicht erreicht haben.

Inzwischen gibt es auch Spezialkurse, die Sprachkenntnisse für verschiedene Berufsfelder vermitteln:

- „Spezialkurs Einzelhandel“
- „Spezialkurs Akademische Heilberufe“
- „Spezialkurs Nichtakademische Gesundheitsberufe“
- „Spezialkurs Gewerbe-Technik“

Wer an den Angeboten der nationalen berufsbezogenen Deutschsprachförderung teilnimmt, entscheiden die Arbeitsagenturen und Jobcenter. Eine Übersicht zu den weiteren Voraussetzungen dieser berufsbezogenen Sprachförderung finden Sie hier:

www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/DeutschBeruf/Bundesprogramm-45a/bundesprogramm-45a-node.html

Eine Übersicht der zugelassenen Träger finden Sie hier:

www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/ESF/03_VordruckeAntraege/Deutschfoerderung45a/listeberechtigte-traeger.xlsx?__blob=publicationFile

KomBer

Mit KomBer fördern die Bundesagentur für Arbeit (BA) und das BAMF die Integration von geflüchteten Menschen/Migrantinnen und Migranten in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die Abkürzung KomBer steht für Kombination berufsbezogener Sprachförderung mit Arbeitsförderung. KomBer soll berufsbezogene Sprachkenntnisse vermitteln und dabei helfen, Vermittlungshemmnisse zu beseitigen und die Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung zu erreichen.

Hier finden Sie Informationen zum Angebot in Düsseldorf:

www.wipa.de/standorte/wipa-duesseldorf/dus-w-kmb/

Sprachförderangebote mit Kinderbetreuung

Für Frauen mit Familienverantwortung ist es wichtig, dass ihre Kinder zuverlässig und gut betreut werden, wenn sie an einem Sprach- oder Alphabetisierungskurs teilnehmen.

In Düsseldorf bieten einige Träger von Sprachkursen eine Kinderbetreuung an. Hier eine Übersicht (Stand: April 2018). Allerdings können sich die Bedingungen ändern. Bitte nehmen Sie deshalb Kontakt zu den jeweiligen Trägern auf bzw. fragen Sie auch bei anderen Trägern von Sprachförderangeboten nach, ob eine Kinderbetreuung angeboten wird.

AWO Düsseldorf

Liststr. 2, 40470 Düsseldorf, Tel.: 0211/60025-123

E-Mail: fbw@awo-duesseldorf.de

Kinderbetreuung nur für Kinder, die bereits laufen können. Die Kinderbetreuung findet nur morgens parallel zu den Elternintegrations- und Alphabetisierungsintegrationskursen statt.

www.awo-duesseldorf.de/kurse-und-seminare/

Kin-Top e.V.

Kin-Top e.V. Bildungszentrum, Stettiner

Str. 120, 40595 Düsseldorf-Garath

Frau Levkovich, Tel: 0211/69871230

E- Mail: levkovich@kin-top.de

E- Mail: info@kin-top.de

www.kin-top-foerderungszentrum.de/de/integrationskurse

Sputnik Integrations und Übersetzungsdienst

Wolfgang Döring Str. 4

40595 Düsseldorf

Telefon: 0211/170 53 011

Telefax: 0211/170 53 012

E-Mail: sputniki@arcor.de

www.sputnik-garath.com

StudyOn

StudyOn Institut

Immermannstr. 19

40210 Düsseldorf

Tel: 0211/985 950 70

Fax: 0211/993 645 90

E-Mail: kontakt@studyon.de

www.studyon.de

Sprachförderung durch ehrenamtliche Angebote

Ehrenamtliche Angebote unterstützen beim Erwerb der deutschen Sprache, entweder durch Kurse oder auch durch offene Treffs, bei denen die Sprachkenntnisse in einem informellen Rahmen trainiert und weiterentwickelt werden.

Eine gute Übersicht zu bestehenden Angeboten in den verschiedenen Stadtteilen in Düsseldorf findet sich hier:

<https://fluechtlinge-willkommen-in-duesseldorf.de/de/ehrenamtliche-deutschkurse-den-stadtbezirken-sb-1-10>

Außerdem gibt es eine Reihe von Angeboten in den Stadtbezirken (auch zur Sprachförderung), die sich an geflüchtete Frauen richten. Hier die Übersicht:

<https://fluechtlinge-willkommen-in-duesseldorf.de/de/f%C3%BCr-frauen-angebote-stadtbezirke>

Ausbildung und Arbeit in Deutschland – Rechtliche Rahmenbedingungen

Zwar sind die rechtlichen Hürden beim Zugang in Ausbildung bzw. Arbeit für geflüchtete Frauen und Männer in den letzten Jahren etwas niedriger geworden. Dennoch bestehen weiterhin Einschränkungen beim Zugang in den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Zahlreiche Gesetze und Rechtsvorschriften sind zu beachten – oft ein Dschungel, insbesondere auch für Ehrenamtliche, die sich in der Begleitung geflüchteter Menschen engagieren.

Hinzu kommt, dass sich rechtliche Rahmenbedingungen ändern können. Die folgende Webseite bietet aktuelle Übersichten zu den wichtigsten rechtlichen Bestimmungen sowie zahlreiche Arbeitshilfen und trägt so dazu bei, den Überblick zu behalten:

www.einwanderer.net/uebersichten-und-arbeitshilfen/

Gerade für geflüchtete Frauen, die in ihrem Herkunftsland keine Ausbildung absolvieren konnten bzw. über keine oder nur geringe Berufserfahrung verfügen, kann eine **berufliche oder schulische** Ausbildung ein wichtiger Schritt für ein gesichertes, selbstständiges Leben sein.

Auch geflüchtete Menschen mit einer Duldung können unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausbildung absolvieren. Liegen diese Voraussetzungen vor, ist die Planungssicherheit sowohl für die Unternehmen als auch für die Auszubildenden verhältnismäßig hoch. Für eine der erworbenen Qualifikation entsprechende anschließende Beschäftigung **nach** der Ausbildung wird ein Aufenthaltsrecht für zwei Jahre erteilt (sog. „3+2 Regelung“). Nach Ablauf der zwei Jahre ist eine Weiterbeschäftigung und Verlängerung des Aufenthaltstitels nach den allgemeinen Vorschriften möglich.

Diese Webseite informiert insbesondere über die rechtlichen Rahmenbedingungen und die sonstigen erforderlichen Voraussetzungen für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung in Deutschland:

www.jobstarter.de/de/voraussetzungen-fuer-den-einstieg-von-gefluechteten-in-ausbildung-2710.php

Zur Ausbildungsduldung gibt es eine Arbeitshilfe zu den Hintergründen und mit Praxistipps:

www.einwanderer.net/fileadmin/Neue_Arbeitshilfen/2018_ausbildungsduldung.pdf

Das Amt für Migration und Integration der Landeshauptstadt Düsseldorf hat eine Übersicht zur Ausbildungsduldung erstellt:

www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt54/Startseite_Amt_54_/pdf/54-3-Ausbildungsduldung.pdf

Praktika oder auch **Hospitationen** in einem Unternehmen helfen geflüchteten Menschen bei ihrer beruflichen Orientierung und sind ein guter Weg, sich potentiellen Arbeitgeber*innen zu präsentieren. Letzteres gilt insbesondere dann, wenn keine Zeugnisse über Berufsausbildung oder berufliche Erfahrungen vorhanden sind. Allerdings sind auch hier rechtliche Regelungen zu beachten:

www.jobstarter.de/de/rechtliche-regelungen-fuer-praktika-und-hospitanzen-2700.php

Die **Einstiegsqualifizierung (EQ)** ist für geflüchtete Frauen und Männer ein möglicher Weg in eine berufliche Ausbildung. Dabei haben sie die Möglichkeit, während eines Langzeitpraktikums (6-12 Monate) in einem Betrieb einen Ausbildungsberuf zu testen und sich dabei zu bewähren. Parallel besuchen sie auch die Berufsschule, wenn sie der Schulpflicht unterliegen.

Bei Jugendlichen, die noch der Vollzeitschulpflicht unterliegen, kann die EQ nicht gefördert werden.

Während der EQ sollen die Inhalte des ersten Ausbildungsjahrs vermittelt werden. Im Anschluss an die EQ kann ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen werden. Dabei kann die Praktikumszeit auf die Ausbildung angerechnet und so entsprechend verkürzt werden.

Geflüchtete Menschen mit Aufenthaltsgestattung und Geduldete können grundsätzlich an einer Einstiegsqualifizierung teilnehmen. Dabei handelt es sich jedoch um eine Beschäftigung, für die die Erlaubnis der Ausländerbehörde erforderlich ist. Diese Erlaubnis kann nach einer Wartezeit von drei Monaten erteilt werden.

Weitere Informationen zur Einstiegsqualifizierung und zu weiteren Förderinstrumenten finden Sie hier:

www.jobstarter.de/de/foerderinstrumente-zur-unterstuetzung-jugendlicher-gefluechteter-beim-einstieg-in-eine-ausbildung-2702.php

Die folgende Webseite informiert **Arbeitgeber*innen** über die Einstiegsqualifizierung:

www.jobstarter.de/de/foerderinstrumente-zur-unterstuetzung-jugendlicher-gefluechteter-beim-einstieg-in-eine-ausbildung-2702.php

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis: Auch wenn die oben genannten Webseiten von „jugendlichen Geflüchteten“ bzw. „Jugendlichen“ sprechen: Es gibt bei der EQ **keine** Altersbeschränkung nach oben!



Foto: © renatec

Anerkennung und Einschätzung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen und beruflichen Erfahrungen

Für ihre bessere Integration in den hiesigen Arbeitsmarkt möchten viele geflüchtete Frauen und Männer ihren im Ausland erworbenen Berufsabschluss anerkennen lassen. Trotz einiger Verbesserungen sind diese Verfahren kompliziert, oft langwierig und mit Kosten verbunden.

Wichtige Informationen (auch in leichter Sprache), Publikationen, Berichte aus der Praxis rund um das Thema „Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen“ bieten folgende Informationsportale:

www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php

www.netzwerk-iq.de/anererkennung.html

www.netzwerk-iq.de/berufliche-anererkennung/publikationen00.html

Zu Beginn steht immer die Frage, ob die Anerkennung des im Ausland erworbenen Berufsabschlusses für die Berufsausübung erforderlich ist. Viele Ausbildungsberufe sind in Deutschland **nicht-reglementiert**. Das bedeutet, dass der Beruf auch ohne staatliche Zulassung in Deutschland ausgeübt werden kann. Allerdings kann die Gleichwertigkeit des Berufsabschlusses mit einem deutschen Abschluss überprüft werden. Das hat folgende Vorteile:

- Der **Gleichwertigkeitsbescheid** ist ein offizielles und rechtssicheres Dokument, das die Gleichwertigkeit der ausländischen Qualifikation mit der entsprechenden deutschen Referenzqualifikation bestätigt, mit den gleichen Rechtsfolgen wie ein deutscher Abschluss.
- Damit können sich die Chancen bei der Jobsuche erhöhen. Für den/die Arbeitgeber*in wird die erworbene Qualifikation besser einschätzbar, auch wenn nur eine teilweise Gleichwertigkeit der Berufsqualifikationen bescheinigt wird.

Mit dem Online-Tool „**Anerkennungs-Finder**“ kann man schnell erfahren, ob es sich um einen reglementierten oder nicht-reglementierten Beruf han-

delt und die Stelle ermitteln, die jeweils zuständig ist. Außerdem werden alle wichtigen Informationen zum Verfahren gegeben:

www.anererkennung-in-deutschland.de/tools/berater/de/

Angebote zur Einschätzung der beruflichen Erfahrungen

Nicht immer ist ein Anerkennungsverfahren aussichtsreich. Eine realistische Einschätzung der beruflichen Erfahrungen unterstützt jedoch dabei, sich erfolgversprechend auf einen Arbeitsplatz zu bewerben. Für Arbeitssuchende, die mehrjährige Erfahrung in einem Beruf mitbringen, aber keinen deutschen Berufsabschluss haben, gibt es den **MYSKILLS-Test** momentan für folgende Berufe:

- Hochbaufacharbeiter/in – Schwerpunkt Maurerarbeiten
- Koch/Köchin
- Landwirt/in
- Fachkraft für Metalltechnik – Fachrichtung Konstruktionstechnik
- Tischler/in
- Verkäufer/in
- Bauten- und Objektbeschichter/in (Maler/in)
- Kfz-Mechatroniker/in – PKW-Technik

Künftig soll es MYSKILLS für 30 Berufe geben

Dieser Test ist freiwillig und kostenlos. Nähere Informationen erhalten Arbeitssuchende bei ihrer Ansprechperson im Jobcenter oder in der Arbeitsagentur. Die folgende Webseite gibt in verschiedenen Sprachen erste Informationen:

www.myskills.de

Eine erste Selbsteinschätzung der beruflichen Erfahrungen bietet die folgende Webseite:

meine-berufserfahrung.de

Der Anerkennungszuschuss

Unter bestimmten Voraussetzungen kann für die Kosten einer Anerkennung ein **Anerkennungszuschuss** gewährt werden. Die Förderhöhe beträgt maximal 600 Euro und muss nicht zurückgezahlt werden. Der Antrag auf einen Anerkennungszuschuss muss über die Anerkennungsberatungsstellen weitergeleitet werden. Ausführliche Informationen zu den Bedingungen und zum Antragsverfahren finden Sie hier:

<https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/erkennungszuschuss.php>

www.bmbf.de/pub/Anerkennungszuschuss.pdf

www.zwd.de/bildungsberatung/fachberatungsstelle-berufliche-erkennung/

Information in „Leichter Sprache“

Ehrenamtliche sind oft die ersten Ansprechpartner*innen, wenn es um Fragen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen geht. Da ist nicht nur fachliches Wissen gefragt, sondern die Informationen müssen auch verständlich „transportiert“ werden. Im Rahmen des IQ Netzwerks wurde ein Wörterbuch „Anerkennungsberatung – Leichte Sprache“ entwickelt. Es enthält Übersetzungs- und Formulierungsvorschläge für die mündlichen Gespräche zwischen Berater*innen und Ratsuchenden, die die Gespräche zwischen beiden erleichtern sollen. Hier der Link:

https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/IQ_Publikationen/Thema_Sprachbildung/2015_Anerkennungswörterbuch.pdf

Vor-Ort Beratung zu den Anerkennungsverfahren

In NRW sind Fachberatungsstellen zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen eingerichtet. Ratsuchende werden dort zu folgenden Themen und Fragestellungen informiert und beraten:

- Möglichkeiten der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen
- Verbesserung der beruflichen Chancen und Möglichkeiten durch eine Anerkennung
- Zuständige Anerkennungsstelle
- Unterstützung bei der Antragstellung für das Anerkennungsverfahren
- Fördermöglichkeiten für die Kosten des Anerkennungsverfahrens
- Erläuterung eines bereits vorliegenden Anerkennungsbescheids
- Unterstützung bei der Suche nach Angeboten für eine Nachqualifizierung (bei einer Teilanerkennung)

Unabhängig vom Aufenthaltsstatus kann jede/r Erwachsene, die/der in NRW arbeitet oder wohnt und im Ausland bereits berufliche Qualifikationen erworben hat, diese Beratung in Anspruch nehmen. Die Beratung kann bis zu neun Stunden umfassen, die Nutzung des Angebotes ist kostenfrei. Die wichtigsten Informationen zu diesem Angebot finden Sie hier:

www.weiterbildungsberatung.nrw/beratung/fachberatung-erkennung

Über diesen Link finden Sie die Beratungsstellen in NRW:

www.weiterbildungsberatung.nrw/beratungsstellensuche

Aktuell gibt es in Düsseldorf folgende Stellen zur „Fachberatung Ausländische Berufsqualifikationen“:

www.weiterbildungsberatung.nrw/map/Arbeit-und-Leben-NRW

www.weiterbildungsberatung.nrw/map/kin-top-bildungs-und-kulturzentrum

www.weiterbildungsberatung.nrw/map/Stadt-Duesseldorf--Schulverwaltungsamt-Bildungsberatung

www.weiterbildungsberatung.nrw/map/Zukunftswerkstatt-Duesseldorf

Arbeit und Ausbildung in Deutschland – Tipps und Hinweise für Arbeitgeber*innen



Foto: © Westend61/Fotolia.com

Bei der Integration geflüchteter Menschen in Arbeit und Ausbildung müssen Arbeitgeber*innen und Personalverantwortliche nicht nur rechtliche Rahmenbedingungen beachten. In der betrieblichen Zusammenarbeit kann es möglicherweise zu Problemen kommen, bedingt durch Verständigungsschwierigkeiten oder auch Verschiedenheiten in der individuellen Arbeitskultur.

Damit geflüchtete Menschen im Betrieb akzeptierte und anerkannte Kolleg*innen werden, brauchen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen Unterstützung. Die folgenden Webseiten richten sich an Unternehmen, die bereits geflüchtete Menschen beschäftigen bzw. beschäftigen möchten und bieten Hilfestellungen für den betrieblichen Alltag. Auch für Ehrenamtliche lohnt sich der Blick auf diese Seiten, denn sie zeigen viele praktische Möglichkeiten auf, wie Arbeitgeber*innen, Führungskräfte und Personalverantwortliche die betriebliche Zusammenarbeit bei der Integration von geflüchteten Menschen in ihrem Unternehmen gestalten können.

www.inarbeit.inqa.de/DE/Startseite/start.html

Die Initiative des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), das **NETZWERK „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“** wird durch das

Bundeswirtschaftsministerium gefördert und bietet den Mitgliedern:

- Informationen zu Rechtsfragen, Integrationsinitiativen und ehrenamtlichem Engagement
- Praxis-Tipps zur Integration von geflüchteten Menschen in Ausbildung und Beschäftigung
- Gute Beispiele, Erfahrungsaustausch und Kooperation.

Die Mitgliedschaft in diesem Netzwerk ist kostenlos.

www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/

Ein **Praxisleitfaden von DIHK und Bundesfamilienministerium** verdeutlicht, wie Betriebe von den Stärken geflüchteter Frauen profitieren können und zeigt Lösungsansätze bei besonderen Herausforderungen auf.

www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/news/broschuere-berufseinstieg-gefluechtete-frauen/

Beispiele für die gelingende Integration geflüchteter Frauen in Ausbildung und Arbeit sind auch auf dieser Seite zu finden:

www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/news/doppelte-huerden-wie-gelingt-die-arbeitsmarktintegration-gefluechteter-frauen/

Projektangebote in Düsseldorf

Die Arbeitsagentur und das Jobcenter Düsseldorf haben Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger mit der Durchführung von verschiedenen Förderangeboten für geflüchtete Menschen beauftragt. In diese Angebote werden geflüchtete Frauen und Männer durch die Mitarbeitenden der Arbeitsagentur bzw. des Jobcenters zugewiesen.

Darüber hinaus gibt es in Düsseldorf weitere Projekte, die geflüchtete Frauen und Männer bei ihrem Weg in Ausbildung bzw. Arbeit unterstützen.

Eine gute Übersicht dazu finden Sie hier:

<https://fluechtlinge-willkommen-in-duesseldorf.de/de/integrationsma%C3%9Fnahmen>

Die Seite wird regelmäßig aktualisiert und stellt auch zahlreiche Arbeitshilfen, weiterführende Links sowie Downloads bereit.

Die folgende Beschreibung verschiedener Förderangebote erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Stark im Beruf – Ein Angebot für Mütter mit Migrationshintergrund

Das bundesweite Programm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ soll den Erwerbseinstieg für Mütter mit Migrationsgeschichte erleichtern und den Zugang zu vorhandenen Angeboten zur Arbeitsmarktintegration verbessern. „Stark im Beruf“ richtet sich auch an Mütter mit Fluchthintergrund. Die Heranführung von geflüchteten Frauen an den Arbeitsmarkt dauert meist länger und benötigt mehr Ressourcen für individuelle Begleitung, Vermittlung und Unterstützung.

Im Anschluss an die erste Förderphase, die Ende des Jahres 2018 endet, startet die zweite Förderphase ab 2019 bis Mitte 2022.

Eine Website informiert zum Programm:

www.starkimberuf.de

In Düsseldorf richtet sich das Angebot der **AWO** an Mütter, die sich für den sozialen Bereich interessieren (z.B.: Erziehungs- und Gesundheitsberufe wie Erzieherin/Tagesmutter sowie Altenpflegerin, Dolmetscherin...)

Nähere Informationen finden Sie hier:

www.awo-duesseldorf.de/fileadmin/pdfs/BBZ/Stark_im_Beruf/Stark_im_Beruf_KoMM.pdf

CHANCE+

CHANCE+ ist ein Projekt des Caritasverbands Düsseldorf. Es vermittelt geflüchtete Menschen in Sprachkurse, unterstützt bei der Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen, ermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten, fördert Kompetenzen und stellt Kontakt zu Betrieben, Unternehmen und Bildungsträgern her. Das Projekt CHANCE+ wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert. Nähere Informationen zu dem Angebot erhalten Sie von:

Sebastian.Vogt@caritas-duesseldorf.de

Fatma.ElOuardani@caritas-duesseldorf.de

Be taf

„Be taf“ ist ein Angebot des Caritasverbands Düsseldorf für alleinerziehende Frauen mit Zuwanderungs- bzw. Fluchthintergrund. Nähere Informationen finden Sie hier:

https://caritas.erzbistum-koeln.de/duesseldorf-cv/flucht_und_integration/betaf/

Angebote mit einem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein

Foto: © Tassii/Stock.com



Der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) ist eine sogenannte „Kann-Leistung“. Dieser Gutschein kann für bestimmte Förderangebote beim Jobcenter bzw. der Agentur für Arbeit beantragt werden. Ziele eines AVGS sind bspw.:

- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen,
- Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung,
- Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme.

Grundlegende Informationen zu diesem Förderinstrument finden Sie hier:

www.arbeitsagentur.de/bildungstraeger/diese-massnahmen-foerdert-die-ba

Hier beispielhafte Angebote in Düsseldorf

Das Projekt „**Chance Handwerk**“ der Kreishandwerkerschaft Düsseldorf ist eine Vermittlungsmaßnahme für Menschen mit Fluchthintergrund. Ziel ist die Integration in eine Berufsausbildung im Handwerk oder eine Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

<https://kreishandwerkerschaft-duesseldorf.de/die-kreishandwerkerschaft-duesseldorf-bietet-mit-dem-innovativen-projekt-chance-handwerk-zugewanderten-eine-berufliche-perspektive-im-handwerk/>

Das Projekt **Welcome@Work** unterstützt geflüchtete Menschen beim Zugang in Ausbildung und Arbeit. Die Mitarbeitenden im Projekt bieten ein individuelles Coaching, unterstützen bei der Anerkennung von Abschlüssen, helfen das jeweilige berufliche Ziel abzuklären und vermitteln in Ausbildung und Arbeit. Wichtige Partner sind Unternehmen, Personalverantwortliche, Verbände, Jobcenter, Agentur für Arbeit und Ehrenamtliche. „Welcome@Work“ ist ein Projekt der renatec GmbH.

http://www.renatec.de/dokumente/Flyer_Welcome@Work.pdf

Im Zentrum des Projekts „**Starke Frauen im Beruf**“ steht die Qualifizierung zur „Fachkraft für die Aufbereitung zahnmedizinischer Instrumente“.

Informationen finden Sie hier:

www.zwd.de/wege-in-arbeit/frauenfoerderung/muetter-mit-migratiionshintergrund/

ZimBe steht für „Zukunft im Beruf“ und richtet sich an Frauen mit Migrations- oder Fluchthintergrund. Dieses Angebot der Zukunftswerkstatt Düsseldorf (ZWD) unterstützt mit einem Einzelcoaching und weiteren Angeboten beim beruflichen Einstieg. Nähere Informationen finden Sie hier:

www.zwd.de/media/170914-flyer_zimbe.pdf

Da unter geflüchteten Frauen auch Alleinerziehende sind, hier noch der Hinweis auf das Angebot **KENNE**, das Alleinerziehende bei der Berufswegplanung, bei der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung und bei der Organisation der Kinderbetreuung unterstützt.

http://www.renatec.de/dokumente/20161219_Flyer_KENNE.pdf

www.zwd.de/media/20161219_flyer_kenne.pdf

Weitere Angebote und Informationen

Die **KAUSA** Servicestelle Düsseldorf, in der Trägerschaft der AWO Berufsbildungszentrum gGmbH, leistet einen Beitrag dazu, die Ausbildungsbeteiligung von jungen Migrantinnen, Migranten und Geflüchteten zu erhöhen. Dazu stellt sie ein vielfältiges Informationsangebot auch für Unternehmerinnen und Unternehmer bereit.

www.kausa-duesseldorf.de/

www.awo-duesseldorf.de/migrationintegration/kausa-servicestelle

Das **Netzwerk W Bonn/Rhein-Sieg** hat im Rahmen der Landesinitiative ein Begleitheft erstellt, mit dem geflüchtete Menschen ihre Aktivitäten und Kontakte zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration einfach, verständlich und kompetent dokumentieren können. Damit können auch ehrenamtliche und hauptberufliche Akteurinnen und Akteure die Wege und Aktivitäten ihrer geflüchteten Gesprächspartner*innen transparent nachvollziehen und sie so gezielter unterstützen. Das Begleitheft und Handlungsempfehlungen für haupt- und ehrenamtliche Akteur*innen finden Sie hier:

www.zfbt.de/netzwerk-w/themendossiers/zielgruppen/begleitheft-fuer-gefluechtete.htm

Mit einer in Deutschland einzigartigen App engagiert sich NRW für geflüchtete Frauen. **RefuShe** bietet leicht verständliche Informationen unter anderem über Lebensweise und Gesellschaft in Deutschland, Grundwerte wie Gleichstellung und Selbstbestimmung sowie Hilfeangebote bei Gewalt. Die App steht in Deutsch, Englisch, Arabisch, Kurdisch, Paschtu zur Verfügung und kann kostenlos über den google Playstore heruntergeladen werden.

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.upsourcesource.app&hl=de>

Leicht verständliche Texte und Informationen unterstützen Frauen bei ihrem Einstieg in den Arbeitsmarkt und bei der gesellschaftlichen Teilhabe. Unter dem folgenden Link finden Sie **Hinweise und Anregungen für die Verwendung „Leichter Sprache“**:

www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/IQ_Publikationen/Thema_Vielfalt_gestalten/2017_IQ_Leichte_Sprache_Mitarbeitende.pdf

In Nordrhein-Westfalen sind in den letzten Jahren zahlreiche Projekte entwickelt und umgesetzt worden, die sich an geflüchtete Menschen richten. Einen guten Überblick bietet die folgende Webseite, die laufend aktualisiert wird:

www.das-machen-wir.nrw

In der Landesinitiative **Netzwerk W** wurden zahlreiche Produkte und Informationen für geflüchtete Frauen entwickelt. Dieses Themendossier wird laufend aktualisiert:

www.zfbt.de/netzwerk-w/themendossiers/zielgruppen/gefluechtete_frauen_mit_guter_bleibeperspektive.htm

Frauen können durch ihre Flucht traumatisiert sein und deshalb **Beratungs- und Therapieangebote** benötigen. Auf dieser Webseite finden Sie Hinweise auf Hilfsangebote in Düsseldorf:

<https://fluechtlinge-willkommen-in-duesseldorf.de/de/gesundheit#Hilfe-bei-psychischen-Erkrankungen>

www.duesseldorf.de/gesundheitsamt/psychische-erkrankungen/atrium.html

Über das hiesige System der Kinderbetreuung informiert die **Elternbroschüre „Willkommen in der Kita“** in den Sprachen Deutsch, Arabisch, Dari, Farsi, Englisch, Französisch, Paschtu, Russisch, Sorani, Albanisch, Tigrinisch und Urdu. Hier der Link (bitte nach unten scrollen):

www.kita.nrw.de/jugendaemter-traeger/integration-von-kindern-mit-fluchterfahrung#Neue-Elternbroschuere-informiert-in-zwoelf-Sprachen